



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung I**  
**Sicherheit und Ordnung.Gewerbe**  
**FQA/Heimaufsicht**  
**KVR-I/24**

Ruppertstr. 19  
80466 München  
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Münchenstift GmbH  
Hauptverwaltung  
Severinstraße 4

81541 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

22.03.2018

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);  
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Münchenstift GmbH  
Severinstr. 4  
81541 München  
www.muenchenstift.de

Geprüfte Einrichtung: Alfons-Hoffmann-Haus  
Agnes-Bernauer-Str. 185  
80687 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 13.03.2018 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

**Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:**

Pflege und Dokumentation  
Arzneimittel  
Personal  
Freiheit einschränkende Maßnahmen  
Hygiene

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linien 131,152  
Haltestelle Poccistraße

## I. Daten zur Einrichtung

### Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

### Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Offener Gerontowohnbereich

Pflege für MS-Kranke

Platzzahl gesamt:	224
davon allgemeine Pflegeplätze:	150
davon Plätze im Gerontowohnbereich:	50
davon Plätze für MS-Kranke	24
Einzelzimmerquote:	86 %
Belegte Plätze:	222
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	51,92 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 18	

## II. Informationen zur Einrichtung

### II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung wurden stichprobenartig die Wohnbereiche 1 und 2 überprüft. Die Auswahl erfolgte anhand der Risikopotentiale der Bewohnerinnen und Bewohner aus den Pflegegraden 1 -5. Der Prüfungsschwerpunkt lag bei der Prozess- und Ergebnisqualität. Die FQA teilte im Rahmen eines Abschlussgespräches der Einrichtungsleiterin und der Pflegedienstleitung die am Tag der Prüfung festgestellten wesentlichen Sachverhalte mit.

Zum Zeitpunkt der Prüfung herrschte auf zwei Wohnbereichen in der Einrichtung eine Infektionswelle. Entsprechende Hygienemaßnahmen wurden eingeleitet und vorsorglich auf das ganze Haus ausgeweitet. Laut Auskunft der Einrichtungsleitung konnte der Ausbruch der Infektion aufgrund der Maßnahmen auf wenige Bewohnerinnen und Bewohner beschränkt werden. In Folge der Infektionswelle wurden öffentliche Veranstaltungen vorerst abgesagt.

Bei den in der Stichprobe befindlichen Bewohnerinnen und Bewohnern wurde eine angemessene Qualität der pflegerischen Versorgung festgestellt. Die Betreuung und Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner war darauf ausgerichtet, vorhandene Fähigkeiten zu erhalten und zu fördern. Individuelle Wünsche oder Kompetenzen der Bewohnerinnen und Bewohner fanden hierbei Berücksichtigung. Die angetroffenen Pflegekräfte vermittelten eine fachlich fundierte und empathische Haltung. In der Interaktion zwischen den Pflegekräften und den Bewohnerinnen und Bewohnern wurde eine wertschätzende Beziehungsqualität wahrgenommen.

Die befragten Bewohnerinnen und Bewohner äußerten sich sehr zufrieden über die Pflege-

und Betreuungssituation in der Einrichtung. Laut Auskunft werden Vereinbarungen und Abmachungen mit den Pflegekräften eingehalten, der Umgangston sei stets freundlich und zuvorkommend. Die Bewohnerinnen und Bewohner hinterließen einen ausgeglichenen Eindruck. In den Gesprächen mit den Pflegekräften wurde deutlich, dass individuelle Lebensweisen der Bewohnerinnen und Bewohner in die Pflege und Betreuung integriert werden.

Derzeit wird im Wohnbereich 1 intensiv an der Personalentwicklung gearbeitet. Die Stelle der Wohnbereichsleitung ist derzeit vakant und wird kommissarisch von der stellvertretenden Wohnbereichsleitung wahrgenommen. Hierzu finden regelmäßig Supervisionen statt.

In zwei Wohnbereichen wurde der Umgang mit Betäubungsmitteln überprüft. Die Aufzeichnungen stimmten mit dem tatsächlichen Bestand überein und die Abgaben erfolgten gemäß der ärztlichen Anordnungen.

Lediglich bei einem Bewohner werden auf dessen Wunsch hin Bettgitter zur Nacht angewandt. Im Gespräch konnte festgestellt werden, dass dem Bewohner regelmäßig Alternativen zu dieser Freiheit beschränkenden Maßnahme angeboten werden.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegrad) der Bewohnerinnen und Bewohner aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Einrichtung erfüllt den nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderten Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

## II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

In der Einrichtung wurde wie bereits bei den vorausgegangenen Prüfungen eine stabile und gleichbleibend gute Versorgungs- und Betreuungssituation der Bewohnerinnen und Bewohner festgestellt.

## **III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)**

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

#### **IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist**

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

#### **V. Festgestellte erhebliche Mängel**

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

#### **Hinweise:**

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtungsleitung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Sozialreferat und der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.